

Amtsblatt

des



Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen



HERAUSGEGEBEN DURCH DEN RETTUNGSDIENSTZWECKVERBAND
OSTTHÜRINGEN, BERLINER STRASSE 153, 07546 GERA

Jahrgang 11

Ausgegeben am 07.02.2011

Nr. 1 Deckblatt

Inhalt

- | | |
|--|---------|
| 1. Haushaltssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2011 | Seite 1 |
| 2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan | Seite 2 |
| 3. Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes | Seite 2 |
| 4. Allgemeine Angaben zur Geschäftsstelle | Seite 2 |

HAUSHALTSSATZUNG

des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit dem §55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt für 2011

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 9.243.250,00 €

und im Vermögenshaushalt für 2011

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 100.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2011 wird von den Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 90.000,00 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Gera, den 31.01.2011

Sieghardt Rydzewski
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 07/2010 vom 02. Dezember 2010 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 31.01.2011, AZ 240.3-1512-004/11-G, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt.

Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 07.02.2011 bis 21.02.2011 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Berliner Straße 153, 07546 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach §80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten, §57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO.

gez. Sieghardt Rydzewski
Verbandsvorsitzender

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Das Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf und liegt in dessen Geschäftsstelle, Berliner Straße 153, 07546 Gera, im StadtService H35 der Stadtverwaltung Gera, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9, 04600 Altenburg, im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz und Altenburger Land aus.

In zurückliegende Ausgaben des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und in öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung kann zu den Dienstzeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das Erscheinen des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen wird im Allgemeinen Anzeiger „Öffentliche Bekanntmachungen“ der Stadt Gera, der Stadt Altenburg, des Landkreises Altenburger Land, der Stadt Greiz und des Landkreises Greiz angekündigt.

Geschäftszeiten des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Wir sind erreichbar: Tel.: 0365 / 430 470 - 24, -31-35
Fax: 0365 / 430 470 - 22,
E-Mail: rzvot.gera@online.de